

**Wessel: Herr Hammrich, Sie sind Mobilitätsbeauftragter des Landkreises Bamberg. Was ist Ihre Tätigkeit?**

*Hammrich: Unser Kreistag hat im Jahr 2018 unser intermodales Mobilitätskonzept beschlossen, welches alle Verkehrsarten umfasst. Im Zentrum steht dabei die Förderung umweltschonender Angebote zur Fortbewegung im sogenannten „Umweltverbund“ von Bus, Bahn, Radverkehr und Zufußgehen. Diesen gestalten wir so attraktiv, dass er eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Aber neben der Stärkung der einzelnen Verkehrsangebote wie zum Beispiel der nahezu Verdoppelung des Busangebotes mit modernen Fahrzeugen im Jahr 2024 oder der Stärkung des Alltagsradverkehrs steht eben gerade auch die Vernetzung und der Verkehrsarten zum Beispiel an Mobilstationen im Fokus.*

**W.: Können Sie diesen Begriff bitte näher erläutern?**

*H.: Mobilstationen sind Punkte, an denen alle Mobilitätsangebote einer Kommune räumlich gebündelt werden. An so vielen Stellen wie möglich, sollen im Landkreis Bamberg die Bedingungen für den komfortablen und problemlosen Umstieg zwischen Bus, Fahrrad, Auto, Mitfahrgelegenheiten, Zug usw. bereitgestellt werden. Die Mobilstationen sind je nach Bedarf an Standort im Hinblick auf die Ausstattungselemente und Größe der einzelnen „Module“ anpassbar.*

*An ihnen sollen Fahrräder sicher abgestellt werden können, wenn man auf Bus oder Bahn umsteigt. Nach der Rückkehr sollte das Fahrrad unbeschädigt vorgefunden werden, dazu sollte es eingeschlossen werden. Es sollten auch Schließfächer für Helm, Taschen etc. vorhanden sein, weiterhin Werkzeug, wenn doch einmal eine kleine Reparatur nötig ist. Auch Car Sharing-Angebote soll es an einigen Mobilstationen geben.*

**W.: Gehört zu den Zielen beispielsweise auch, dass Radwege mit weißen Seitenstreifen versehen werden sollen, um sie im Dunkel sicherer zu machen?**

*H.: Ganz grundsätzlich haben wir in unserem Alltagsradverkehrskonzept auch die im Landkreis Bamberg anzustrebenden Qualitätskriterien abgestimmt. Dabei spielen neben den vorgenannten Punkten auch anzustrebende Führungsformen, Breiten, Winterdienst, Fahrbahnmarkierungen, Beleuchtung usw. eine Rolle.*

*Letztlich sind aber die jeweiligen Baulastträger für die Planung und Umsetzung verantwortlich. An Bundes- und Staatsstraßen ist z.B. das Staatliche Bauamt Bamberg zuständig, dem nach entsprechender Abstimmung unsere anzustrebenden Anforderungen aber bekannt sind. Die Mindestanforderungen werden aber in den gängigen Richtlinien definiert. Wenn Sie mehr über unser Alltagsradverkehrskonzept und die definierten Kriterien wissen wollen, finden Sie diese und vieles mehr unter dem Link <https://www.landkreis-bamberg.de/radverkehr>*

**W.: Herr Hammrich, vielen Dank für das Gespräch.**